

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

22. Oktober 2014  
Seite 1 von 33

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:  
112  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Christian Möbius MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Sylvia Löhrmann  
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:  
Frau Michels  
Telefon 0211 5867-3298  
Telefax 0211 5867-3220  
nicole.michels@msw.nrw.de

An den  
Vorsitzenden des  
Unterausschuss „Personal“  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Uli Hahnen MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz  
2015)**

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29. Oktober  
2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die am 1. Oktober 2014 eingegangenen Fragen der Fraktionen von  
CDU, FDP und Piraten zum Einzelplan 05, Haushalt für Schule und  
Weiterbildung, Entwurf für den Haushalt 2015, beantworte ich wie folgt:

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



## A. Fragen der CDU- Fraktion

1. In der Ausschusssitzung vom 24. September 2014 war die Rede davon, dass der Überhang an Lehrerstellen in den Gymnasien 2015 aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs abgebaut sein werde. Wieviel Stellen machten den Überhang aus und wieviel Stellen wurden insgesamt abgebaut?

**Antwort:**

Aufgrund der Tatsache, dass zum Ende des Schuljahrs 2012/13 der sog. doppelte Abiturjahrgang das Gymnasium verlassen hatte, ist die Schülerzahl an der gymnasialen Oberstufe um rund 35.000 gesunken. Es kam zu einem abrupten Bedarfsrückgang (um rd. 2.000 Stellen), der nicht vollständig durch entsprechende Berufsaustritte (rd. 1.600) kompensiert werden konnte. Um Versetzungen aus der Schulform Gymnasium zu verhindern und gleichzeitig auch Neueinstellungen insbesondere zur Abdeckung des fächerspezifischen Bedarfs an Gymnasium zu ermöglichen, hat die Landesregierung entschieden, den Gymnasien im Schuljahr 2013/2014 1.000 Stellen und im Schuljahr 2015/2016 500 Stellen über den rechnerischen Bedarf hinaus (sog. Überhangstellen) zur Verfügung zu stellen. Zum Schuljahr 2015/2016 werden keine über den Bedarf hinausgehend Stellen mehr bereitgestellt, da wieder mit originären Einstellungsmöglichkeiten am Gymnasium gerechnet wird. Der Überhang an Lehrerstellen in den Gymnasien in Höhe von 1.000 Stellen wird mit hin zum Schuljahr 2015/2016 vollständig abgebaut sein.

2. Die CDU-Fraktion möchte einen genauen Überblick über die sogenannten Demographieeffekte im Schulhaushalt.
  - a. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen insgesamt seit 2010 aus?
  - b. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen bei den Grundschulen seit 2010 aus?
  - c. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen bei den Hauptschulen seit 2010 aus?
  - d. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen bei den Realschulen seit 2010 aus?
  - e. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen bei den Gymnasien seit 2010 aus?
  - f. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen in den Gesamtschulen seit 2010 aus?

g. Wie sieht die Entwicklung der Überhangstellen bei den Berufskollegs seit 2010 aus?

Seite 3 von 33

3. Wie entwickeln sich die Demographieeffekte voraussichtlich von 2015 bis 2017 insgesamt und in den einzelnen Schulformen?
4. Wie entwickeln sich die Demographieeffekte voraussichtlich von 2017 bis 2020 insgesamt und in den einzelnen Schulformen?

**Antwort zu den Fragen 2 bis 4:**

Die Fragestellung erfordert einige grundsätzliche Erläuterungen. Demographische Effekte im Schulbereich sind grundsätzlich solche, die aus einer demographisch bedingten veränderten Schülerzahl in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen resultieren. In der Vergangenheit konnten diese Effekte methodisch durch einen Vergleich des Grundstellenbedarfs (zuzüglich Ganztagszuschlägen) zum Ausgangszeitpunkt und zum Zielzeitpunkt ermittelt werden. Dabei wurden für beide Berechnungen die Schüler/Lehrer-Relationen des Ausgangszeitpunktes zugrunde gelegt.

Es musste vereinfachend angenommen werden, dass in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen alle Schülerzahlveränderungen auch demographisch bedingt sind und nicht z. B. auf ein verändertes Bildungsverhalten zurückzuführen sind. Effekte wie steigende Anteile von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, ein steigender Anteil von Schülerinnen und Schülern in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, oder Veränderungen bei den Wiederholerquoten führen bei diesen Berechnungen bereits im Ansatz zu Abweichungen von der rein demographisch bedingten Entwicklung des Lehrerstellenbedarfs.

Diese Vorgehensweise führt jedoch nur in dem Fall zu sinnvollen Ergebnissen, in dem ein Schulsystem strukturell im Wesentlichen unverändert bleibt. Da das nordrhein-westfälische Schulsystem derzeit einem grundlegenden Strukturwandel unterworfen ist, lassen sich die demographischen Effekte für die Vergangenheit nicht mehr – auch nicht unter Zugrundelegung vereinfachender Annahmen – nach der o.g. Systematik ermitteln. Der Grund dafür ist, dass im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden kann, welche Schülerzahl- und Stellenbedarfsveränderungen auf demographische Effekte und welche auf bildungspolitische Maßnahmen bzw. ein verändertes Bildungs- und Schulwahlverhalten zurückzuführen sind. Insbesondere drei strukturelle Veränderungen mit deutlichen Auswirkungen auf

die Zahl und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler sind in diesem Zusammenhang zu benennen:

1. Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs.

Nach Ablauf des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerzahl an der gymnasialen Oberstufe um rund 35.000 gesunken. Hauptursache hierfür ist nicht die demographische Entwicklung, sondern die Entlassung des doppelten Abiturjahrgangs. Wie sich die Schülerzahl am Gymnasium und an den anderen Schulformen unter Fortführung des neunjährigen Bildungsgangs entwickelt hätte, lässt sich nicht mehr feststellen.

2. Der Wandel der Schulstruktur.

Durch die Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen auf der einen sowie das Auslaufen von Haupt- und Realschulen auf der anderen Seite verändert sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen und – auf Grund der unterschiedlichen Relationen und Ganztagsquoten – auch der entsprechende Grund- und Ganztagsstellenbedarf. Wie sich die Verteilung der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulformen und die Teilnahme am Ganztag und der daraus resultierende Stellenbedarf ohne die eingeleitete Weiterentwicklung der Schulstruktur entwickelt hätte, kann nicht mehr festgestellt werden.

3. Der Inklusionsprozess.

Im Rahmen des Inklusionsprozesses hat sich die Systematik der Stellenbewirtschaftung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung grundlegend geändert. In welchem Umfang das 9. Schulrechtsänderungsgesetz auch die Entwicklung der Inklusionsquoten und damit den Grundbedarf der allgemeinen Schulen beeinflusst hat, lässt sich nicht feststellen.

Die jeweilige Vorausberechnung der künftig zu erwartenden demographischen Effekte im Schulbereich erfolgt mit dem Ziel, die Spielräume für künftige Entscheidungen und bildungspolitische Maßnahmen abzuschätzen. Dabei wird methodisch wie folgt vorgegangen:

Auf Basis der jeweils aktuellsten empirischen Schülerzahlen und der darauf aufbauenden Schülerzahlprognose wird der Grundstellenbedarf nach der jeweils aktuellen Schüler/Lehrer-Relation für die einzelnen Schulformen festgestellt. Hinzu kommen die Zuschläge für die Schülerinnen und Schüler im gebundenen und erweiterten Ganztag. Die zu erwartenden demographischen Effekte ergeben sich dann als Differenz zwischen dem jeweils aktuellen und dem für die kommenden Jahre prognostizierten Stellenbedarf.

Die Schülerzahlprognose berücksichtigt sowohl aktuelle Trends der Bildungsbeteiligung (z.B. sich erhöhende Zugangsquoten in die gymnasiale Oberstufe und steigende Anteile von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) als auch diejenigen bildungspolitischen Maßnahmen, die vom Gesetzgeber verabschiedet sind und Auswirkungen auf das Schul- und Bildungsgangwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler haben (z.B. weitere Neugründungen von Sekundarschulen oder der Inklusionsprozess). Darüber hinaus werden auch das jahrgangweise Aufwachsen bestehender Ganztagschulen sowie voraussichtliche Neugründungen in die Berechnungen mit einbezogen. Auch bei den verwendeten Schüler/Lehrer-Relationen können durch den Gesetzgeber bereits beschlossene Maßnahmen (z.B. die Absenkung von Klassenfrequenzrichtwerten) berücksichtigt werden. Alle genannten Maßnahmen binden bzw. reduzieren die Zahl der Lehrerstellen, die auf Grund der insgesamt rückläufigen Schülerzahl für bildungspolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Folglich haben nicht nur die demographisch bedingte Schülerzahlentwicklung, sondern auch beschlossene bildungspolitische Maßnahmen ebenso wie sich abzeichnende Änderungen im Bildungsverhalten Folgen für die Prognose des künftigen Stellenbedarfs. Insbesondere die im Hinblick auf das Bildungsverhalten bestehenden Unsicherheiten können erhebliche quantitative Auswirkungen zeigen.

Mit einer ausschließlich auf der Entwicklung der Schülerzahl basierenden Berechnung, die weder das künftige Bildungsverhalten noch die politische Entscheidungslage in den Blick nehmen würde, könnte der Spielraum für künftige Entscheidungen und bildungspolitische Maßnahmen aus den genannten Gründen nicht hinreichend präzise abgeschätzt werden.

Die Schülerzahlprognosen werden jährlich – jeweils nach Vorliegen der Amtlichen Schuldaten des laufenden Schuljahres – aktualisiert. Darauf aufbauend erfolgt regelmäßig im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Neueinschätzung der vorhandenen Spielräume auf der Basis der aktuellen bildungspolitischen Entscheidungslage.

Auf Grund der erheblichen Prognoseunsicherheiten, mit denen die künftige Entwicklung des Stellenbedarfs gerade vor dem Hintergrund des beschriebenen Strukturwandels im Schulsystem behaftet ist, können über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehende Prognosen und Vorausberechnungen nicht mit hinreichender Verlässlichkeit vorgenommen werden. Die in der Kleinen Anfrage „Demographiegewinne“ (Drucksache 15/2875) genannten Größenordnungen ha-

ben im Hinblick auf die rein demographisch bedingten Entwicklungen unter Beachtung der hier genannten Zusammenhänge jedoch nach wie vor Gültigkeit.

Dies vorausgestellt, sind die jeweils prognostizierten demographischen Effekte wie folgt in die Ressourcenplanungen der einzelnen Haushalte eingeflossen:

Maßnahmen, die aus demographischen Effekten finanziert wurden. \*)

Haushalt	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013	HH 2014	HE 2015	insgesamt
Inklusion		202	240	465	1210	320	2437
Für Multiprofessionelle Teams zur Ergänzung der pädagogische Arbeit in den Schulen						200	200
Zur Finanzierung der Inklusionspauschale gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen						200	200
Für neue gebundene Ganztagschulen **)		256	303	299	20	20	898
Offene Ganztagschule im Primarbereich			108	73		156	337
Für Verbesserungen bei der Leitungszeit			224	197	109	357	887
Zusätzlicher struktureller Bedarf der Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen			90	200	320	400	1010
Zusätzlicher struktureller Bedarf Modellversuch "PRIMUS"				12	50	40	102
Fachleiter innen und Fachleiter an ZfSL			136	69			205
Absenkungs Klassenfrequenzrichtwert Grundschule			290	273	570	550	1683
Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen (ab 2014 i.d. Eingangsklassen auf 27, ab 2015 i.d. folgenden Jahrgangsstufen auf 27)					260	250	510
Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses			70	70	70	70	280
Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport			29	5	5	5	44
Ersatz für realisierte kw-Vermerke bei den Vorgriffstellen Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule")				636			636
Überhangstellen Gymnasium				1000	-500	-500	0
Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts					50	50	100
Sonstige Umschichtungen		1	60	35	122	-94	124
<b>zusammen</b>		<b>459</b>	<b>1550</b>	<b>3334</b>	<b>2286</b>	<b>2024</b>	<b>9653</b>
<i>kumuliert</i>		<i>459</i>	<i>2009</i>	<i>5343</i>	<i>7629</i>	<i>9653</i>	<i>-</i>

Letzter Haushalt der Vorgängerregierung

\*) Mit der vorstehenden Tabelle werden Maßnahmen aufgeführt, die in den vergangenen Haushaltsjahren aus demographischen Effekten (sowie in geringerem Umfang aus Umschichtungen) im Haushaltsplan zusätzlich/neu finanziert werden konnten. Es handelt sich hierbei um eine rückblickende, statische Betrachtung der Haushaltspläne.

\*\*) bis einschließlich 2013 wird der gesamte Stellenzuwachs in allen Schulformen mit gebundenen Ganztags dargestellt (neue Schulen und Schülerzahlveränderungen); ab 2014 nur für neue gebundene Realschulen, Gymnasien und Förderschulen

Abweichungen zu den in der Kleinen Anfrage „Demographiegewinne“ ausgewiesenen Daten können sich sowohl durch ein verändertes Bildungsverhalten als auch durch Verschiebungen zwischen Grundbedarf und gebundenem Ganztags auf der einen sowie Unterrichtsmehrbedarfen auf der anderen Seite ergeben.

Die Ist-Entwicklung der Schülerzahl und des Grundstellenbedarfs einschließlich der Zuschläge für den gebundenen Ganztags für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 (die Amtlichen Schuldaten für das

laufende Schuljahr liegen noch nicht vor) sowie die entsprechenden Prognosen für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schülerzahlen						
Schulform	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Ist				Prognose - Basis ASD 2013/14 -	
Grundschule	656.330	645.512	632.545	617.860	614.640	604.718
Hauptschule	186.589	173.502	157.334	137.807	116.926	95.960
Realschule	287.849	285.463	275.683	259.040	236.292	210.719
Sekundarschule			4.979	14.729	26.318	41.949
Primus				162	940	3.290
Gymnasium	495.263	497.376	492.282	454.787	449.279	445.117
Gesamtschule	228.546	231.476	235.705	244.553	256.599	271.216
Gemeinschaftsschule	0	1.154	2.263	3.384	4.460	5.570
Weiterbildungskolleg	23.854	23.833	22.710	22.446	22.445	22.445
Förderschule	91.779	87.905	83.212	79.133	73.125	66.683
Berufskolleg	565.505	550.944	539.129	535.648	526.321	516.061
<b>Insgesamt</b>	<b>2.535.715</b>	<b>2.497.165</b>	<b>2.445.842</b>	<b>2.369.549</b>	<b>2.327.344</b>	<b>2.283.728</b>

Grundstellenbedarf einschließlich Ganztagszuschläge						
Schulform	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	Bedarf nach den Amtlichen Schuldaten (ASD)				Prognose - Basis ASD 2013/14 -	
Grundschule	28.891	28.565	28.505	28.338	27.412	27.572
Hauptschule	11.332	10.601	9.643	8.424	7.526	6.218
Realschule	13.942	13.912	13.462	12.698	11.752	10.536
Sekundarschule			339	1.000	1.916	3.068
Primus				10	67	233
Gymnasium	29.453	30.153	30.446	28.562	28.333	28.062
Gesamtschule	14.439	14.763	15.132	15.779	16.773	17.700
Gemeinschaftsschule		86	165	246	343	428
Weiterbildungskolleg	1.362	1.370	1.315	1.297	1.299	1.299
Förderschule	14.451	14.320	14.177	14.262	7.044	6.935
Berufskolleg	20.764	20.277	19.866	19.927	19.722	19.453
Stellenbudget LES					9.406	9.230
<b>Insgesamt</b>	<b>134.634</b>	<b>134.047</b>	<b>133.050</b>	<b>130.543</b>	<b>131.593</b>	<b>130.734</b>

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die Entwicklung des Grundstellenbedarfs bereits den Aufwuchs und die erwarteten Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen einschließlich Ganztagsbedarf, den Ausbau des gebundenen Ganztags an den übrigen weiterführenden Schulformen, die Umstellung der Bedarfsermittlung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung, die Abdeckung des erhöhten Bedarfs der PRIMUS- und Gemeinschaftsschulen sowie die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts in der Grundschule beinhaltet.

Darüber hinaus wurde und wird der rückläufige Stellenbedarf genutzt, um z.B. den temporären Personalüberhang der Gymnasien in



den Schuljahren 2013/14 und 2014/15, zusätzliche Stellen für den Ausbildungskonsens, die Begrenzung der Klassengrößen bei inklusiver Beschulung, die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen von 28 auf 27, zusätzliche Ressourcen für die flächendeckende Einführung islamischer Religionslehre, Stellen für multiprofessionelle Teams und die Erhöhung der Leitungszeit an allen Schulformen zu finanzieren.

Wegen der Einzelheiten und Quantitäten zur Stellentwicklung in den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 wird auf die ausführlichen Darstellungen in den jeweiligen Erläuterungsbänden verwiesen.

5. Fragen zu QUA-LiS (Kapitel 05 077): Sind die 73 Planstellen im Haushalt 2014 schon besetzt. Wofür werden 20 weitere Stellen der Sache nach eingerichtet?

**Antwort:**

Vorbemerkungen:

Im Bericht an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 16. Januar 2014 (Vorlage 16/1563) wurde darauf hingewiesen, dass die mit den Haushaltsplänen 2013 und 2014 veranschlagten Planstellen und Stellen den Arbeitsbereichen der Qualitätsagentur entsprechend der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit den fachlichen und zeitlichen Prioritäten bereitgestellt werden. Die Qualitätsagentur wurde zum 01.12.2013 errichtet und wird bis 2015 stufenweise auf- und ausgebaut. Dies beinhaltet vor dem Hintergrund nicht immer absehbarer Entwicklungen (haushaltsrechtliche Verfügbarkeit, Personalgewinnung, Ergebnis von Stellenbesetzungsverfahren) auch, dass die Planungen ggfls. im weiteren Prozess etwa zeitlich zu modifizieren sind. Hier ist auch die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO NRW zu berücksichtigen, die sich insbesondere auf die externe Einstellung und Besetzung der mit dem HH 2014 bereitgestellten Planstellen und Stellen auswirkt und zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Die aktuelle Stellenbesetzung stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Von den im Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen 73 Planstellen sind derzeit 31 noch nicht besetzt. Von diesen wiederum befinden sich 13 Planstellen im Besetzungsverfahren bzw. können aufgrund der

Haushaltssperre nach getroffener Besetzungsentscheidung (noch) nicht besetzt werden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2015 zusätzlich ausgebrachten 20 Planstellen dienen entsprechend den bisherigen Planungen in erster Linie dem Aufbau der Arbeitsbereiche 7 (Professionalisierung I – Zentrale Entwicklungsarbeiten und Personalentwicklung in der Lehrerfortbildung) und 8 (Professionalisierung II – Leitungskräftefortbildung, Fortbildungsberichterstattung) und dem weiteren Aufbau des Arbeitsbereichs 3 (Übergreifende schulbezogene Aufgabenfelder – Individuelle Förderung, Inklusion, Ganzttag, Erziehung) sowie dem weiteren Ausbau der Supportstelle Allgemeine Weiterbildung.

In diesem Zusammenhang wird auf den beigefügten Organisationsplan der QUA-LiS NRW (Stand 01.10.2014) verwiesen.

6. Fragen zum Mittelabfluss in Kapitel 05 300:

- a. Der Mittelabfluss in Kapitel 05 300 liegt seit 2010 bei 920 Mio. Euro. In 2013 sind sogar nur 895 Mio. Euro abgeflossen. Trotzdem wird das Kapitel um 36 Mio. Euro auf 960 Mio. Euro aufgestockt. Warum?
- b. Welche konkreten Maßnahmen stehen dahinter?
- c. Wie wird gewährleistet, dass die Mittel auch abfließen?
- d. Wurde aus diesem Kapitel in der Vergangenheit Teile der Globalen Minderausgabe erwirtschaftet?

**Antwort zu a., b., c. und d.:**

Die Gesamtausgaben des Kapitels 05 300 erhöhen sich gegenüber dem Haushalt 2014, weil u.a. in Kapitel 05 300 Titel 422 01 973 zusätzliche Lehrerstellen veranschlagt sind. Folgerichtig steigen die Besoldungsausgaben um rd. 25,5 Mio. EUR. Zudem erfolgt in Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 ein Platzzahlaufwuchs in der Offenen Ganztagschule. Hierfür werden zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von rd. 11 Mio. EUR ausgebracht.

In Kapitel 05 300 sind neben den Personalausgaben auch Förderprogramme und Sachausgaben veranschlagt. Insofern wurde die Globale Minderausgabe im Jahr 2013, die bei annähernd 60 Mio. EUR lag, auch bei Titeln des Kapitels 05 300 erwirtschaftet. Neben den Sachausgaben mussten 2013 u.a.

auch die Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht, die bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 veranschlagt sind, in die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe miteinbezogen werden. Grundsätzlich ist allerdings bei einem Vergleich Soll 2013/Ist 2013 zu berücksichtigen, dass sich die Ist-Ausgaben des Jahres 2013 i.H.v. rd. 865 Mio. EUR noch um die Ist-Ausgaben des Kapitels 05 390 Titelgruppe 75 i.H.v 68,3 Mio. EUR erhöhen. Die Titelgruppe 75 ist mit dem HH 2014 von Kapitel 05 300 nach Kapitel 05 390 verlagert worden, so dass das Ist 2013 im HE 2015 bei Kapitel 05 390 ausgewiesen ist.

Grundsätzlich werden die Lehrerstellen und die Ausgabemittel nach Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsentwurfs und nach dem Feststellungserlass des Finanzministeriums NRW zur Bewirtschaftung freigegeben. Bewirtschaftungsvorgaben des Finanzministeriums NRW sind dabei zu beachten. Ebenso müssen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass die Globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden.

7. Welchen zu beziffernden Ausgleichseffekt erhalten die Schulen mit inklusivem Unterricht für jede Schülerin/jeden Schüler pro Art der Behinderung und pro Unterrichtsstunde durch Förderschullehrer. In welchem Kapitel werden sie geführt?

**Antwort:**

Allgemeine Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Unterricht beschulen, erhalten folgende Ressourcen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler wird zunächst eine Grundstellenzuweisung nach der Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule vorgenommen.
- Als Unterrichtsmehrbedarf kommt hinzu:
  - Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen eine systemische Zuweisung aus dem Stellenbudget unter Beachtung des hierzu ergangenen Erlasses vom 4. April 2014 (Az.: 511-6.03.17.04-118625).

- Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf außerhalb des Bereichs der Lern- und Entwicklungsstörungen eine Zuweisung nach Maßgabe der entsprechenden Schüler/Lehrer-Relation der Förderschule.

Die Planstellen/ Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung werden im Kapitel 05 390 veranschlagt. Im Rahmen der Bewirtschaftung erfolgt die Zuweisung der Stellen auf die einzelnen Schulformen nach dem Bedarf.

8. Wie viele Stunden/Woche an Unterricht und Ganztagsstunden haben die Gesamtschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen sowie Realschulen in realiter nach der Septemberstatistik a) im Durchschnitt der Schulform, b) in der Spannweite der Einzelschulen.

**Antwort:**

Nach den Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2013/14 (Stichtag 15.10.) werden für die angefragten Schulformen die nachstehenden Unterrichtswochenstunden (einschließlich Ganztagsunterricht) ausgewiesen:

Schulform	Unterrichtswochenstunden	Anzahl der Schulen	Unterrichtswochenstunde pro Schule (Durchschnitt)	Spannweite Einzelschule
Hauptschule	269.349	535	503	56 - 1.294
Realschule	361.156	566	638	30 - 1.277
Sekundarschule	29.624	84	353	57 - 965
Gesamtschule	289.868	281	1.032	78 - 2.691

Bei der Gesamtschule wurden nur die Unterrichtsstunden der Sekundarstufe I berücksichtigt.

Bei der Interpretation dieser Daten ist zu beachten, dass die Zahl der ausgewiesenen Unterrichtswochenstunden vom Ausbaustand, von der Schülerzahl und der daraus resultierenden Zügigkeit einer Schule maßgeblich beeinflusst wird.

**B. Fragen der FDP-Fraktion**

1. In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Demographiegewinne“ (Drucksache 15/2875) vom 21.09.2011 wurden im Bereich Schule die erwarteten Demographiegewinne für die Jahre 2011 bis 2023

jeweils jährlich aufgeschlüsselt. Inzwischen sind einige Jahre vergangen und ggf. haben sich auch Prognosen verändert. Es wird darum gebeten, dass für den vergangenen Zeitraum die tatsächlich angefallenen jährlichen Demographiegewinne sowie für die Folgejahre die – eventuell veränderten – prognostizierten Demographiegewinne in einer der Kleinen Anfrage entsprechenden Tabelle aufgelistet werden.

**Antwort:**

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 der Fraktion der CDU verwiesen.

2. Die Folienpräsentation im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat auch eine erneute Verlagerung von Stellen an das neue Landesinstitut für Schule beinhaltet. Mit welchem finanziellen Umfang sind insgesamt beim neuen Landesinstitut Stellen und Sachmittel hinzugekommen, die in Zusammenhang mit der Neugründung stehen (bitte nach jeweiligen Stellen sowie nach Sachmitteln getrennt aufgeschlüsselt darstellen)?

**Antwort:**

Grundsätzlich werden für die Errichtung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur –Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) keine zusätzlichen Planstellen, Stellen und Sachmittel bereitgestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgt vollständig aus dem Einzelplan 05. Mit dem Haushaltsentwurf 2015 sind folgende Stellen in Kapitel 05 077 neu hinzugekommen:

<b>Neue Stellen ab 1.8.2015</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
BesGr. B 2 (1 Stelle)	35.265,03 €
BesGr. A 16 (2 Stellen)	67.054,97 €
BesGr. A 15 (8 Stellen)	240.576,63 €
BesGr. A 14 (5 Stellen)	31.271,58 €
BesGr. A 13 hD (1 Stelle)	22.685,21 €
BesGr. A 13 gD (1 Stelle)	20.935,93 €

BesGr. A 12 (1 Stelle)	20.656,32 €
BesGr. A 11 (1 Stelle)	20.108,75 €
<b>Neue Stellen für abgeordnete Beamte ab 1.8.2015</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
BesGr. A 15 (6 Stellen)	180.432,48 €

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 50 Abs. 1 LHO 18 Planstellen, 8 Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, 1 Altersteilzeitplanstelle und 25 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 2 Altersteilzeitstellen aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 bzw. Titel 428 01 umgesetzt. Außerdem wurde eine Stelle „Qualifizierungsklasse“ mit Budget aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2014 umgesetzt. Diese Änderungen sind mit dem Haushaltsentwurf 2015 folgendermaßen nachgezeichnet worden:

<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 05 077 Titel 422 01</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
BesGr. A 16 (1 Stelle)	77.809,07 €
BesGr. A 15 (9 Stellen)	628.109,28 €
BesGr. A 14 (3 Stellen)	182.789,49 €
BesGr. A 13 gD (1 Stelle)	48.587,15 €
BesGr. A 12 (2 Stellen)	95.876,50 €
BesGr. A 9 gD (1 Stelle)	34.718,80 €
BesGr. A 9 Z mD (1 Stelle)	40.521,13 €
<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 05 077 Titel 422 01 (Abgeordnete Beamte)</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
BesGr. A 15 (5 Stellen)	348.949,60 €
BesGr. A 14 (1 Stelle)	60.929,83 €
BesGr. A 13 (2 Stellen)	105.293,62 €

<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 nach Kapitel 05 077 Titel 422 01 (Altersteilzeitstellen)</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
BesGr. A 10 (1 Stelle / 70%)	30.115,67 €

<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 428 01 nach Kapitel 05 077 Titel 428 01</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
EG 15Ü (1Stelle)	94.413,11 €
EG 11 (2 Stellen)	129.110,94 €
EG 10 (4 Stellen)	244.504,28 €
EG 9 mD (4 Stellen)	206.394,88 €
EG 8 (1 Stelle)	47.410,00 €
EG 6 (5 Stellen, davon 1 kw zum 31.12.2014)	175.510,56 €
EG 5 (8 Stellen)	342.344,56 €
<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 428 01 nach Kapitel 05 077 Titel 428 01 (Altersteilzeitstellen)</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
EG 5 (2 Stellen / 70%)	59.910,30 €
<b>Stellenumsetzung aus Kapitel 03 020 „Qualifizierungsklasse“</b>	<b>Anteiliges Budget</b>
EG 6 (kw zum 31.12.2017)	45.400,00 €

Die **Sachmittel** werden aus Mitteln des Kapitels 05 010 - Ministerium bzw. 05 020 Allgemeine Bewilligungen verlagert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Titel:

Ep	Kap	Grp	Zn	Zweckbestimmung	Soll 2014	Ansatz 2015	mehr(+)/weniger(-)
05	010	526	01	Sachverständige	263 100	187 100	- 76 000
05	010	547	10	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben	614 900	494 900	- 120 000
05	020	531	63	Öffentlichkeitsarbeit	590 900	555 900	- 35 000
05	077	518	04	Mieten und Pachten an den BLB	512 500	529 000	+ 16 500
05	077	526	10	Ausgaben für die Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	230 000	306 000	+ 76 000
05	077	531	10	Öffentlichkeitsarbeit	15 000	50 000	+ 35 000
05	077	547	10	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	120 000	240 000	+ 120 000

Zudem erfolgte eine Ansatzerhöhung bei Kapitel 05 077 Titel 518 04 Mieten und Pachten an den BLB i.H.v. 16.500 EUR. Dies entspricht der vorgegebenen Indexsteigerung bei den Mieten und Pachten.

3. Wie viele Stellen/Stellenanteile werden im "Modellversuch Gemeinschaftsschule" (Kapitel 05 350 Titelgruppe 60) mit dem Haushaltsentwurf 2015 für den Klassenfrequenzrichtwert 24 statt 26 (wie an Sekundarschulen) insgesamt zusätzlich bereitgestellt werden? B) Wie vielen Stellen entspricht dies im Vergleich zum Klassenfrequenzrichtwert von 28 an Realschulen? C) Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5; wie vielen Lehrerstellen entspricht die geringere Unterrichtsverpflichtung an den Gemeinschaftsschulen absolut, wenn die Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden wie an Realschulen zugrunde gelegt würde? C) Wie viele Stellen umfasst neben dem "Versuchszuschlag" zusätzlich der „Differenzierungszuschlag“ für 0,5 Stunden je Klasse je Woche im kommenden Schuljahr an den Gemeinschaftsschulen?

**Antwort:**

Den Berechnungen liegen die Schülerzahlen und Bedarfparameter des HE 2015 zu Grunde. Der Klassenfrequenzrichtwert für Sekundarschulen beträgt 25 und nicht 26. Dem gegenüber beträgt der Mehrbedarf (Grundbedarf zuzüglich Ganztagszuschlag) für den Klassenfrequenzrichtwert von 24 an Gemeinschaftsschulen rd. 17 Stellen.

Der Mehrbedarf (Grundbedarf zuzüglich des Ganztagszuschlags) gegenüber dem Klassenfrequenzrichtwert an Realschulen beträgt rd. 57 Stellen. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Klassenfrequenzrichtwert ab dem Schuljahr 2014/15 schrittweise beginnend mit den Eingangsklassen der Realschulen von 28 auf 27 abgesenkt wird.

Unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden und unter Beibehaltung der sonstigen Berech-



nungsgrundlagen für die Gemeinschaftsschule ergäbe sich ein um rd. 40 Stellen niedriger Stellenbedarf.

Der Differenzierungszuschlag umfasst rd. 6 Stellen.

4. Bezüglich der Rundungsgewinne wird im Erläuterungsband auf Seite 102 ausgeführt: „Die Zahl der Grundstellen wird für die einzelne Schule in der Weise errechnet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation geteilt wird. Bei der Zuweisung an die Schulen wird auf- oder abgerundet. Bei diesem Auf- und Abrunden entstehen Rundungsgewinne.“ In der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG heißt es, dass die Zahl der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen in der Weise zu errechnen (ist), dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die in § 8 Abs. 1 jeweils festgesetzte Relation „Schüler je Stelle“ (Zahl der Schüler je Lehrerstelle) geteilt wird (Grundstellenzahl). Bei der Zuweisung an die Schulen würden die Lehrerstellen auf eine Dezimalstelle auf- oder abgerundet. Und weiter, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung bestimmen (kann), dass bei der Errechnung der Lehrerstellen für die einzelne Schule über die Regelung in Absatz 1 Satz 2 hinaus auf ganze, halbe oder über ganze Stellen hinweg auf halbe Stellen – höchstens bis zum Umfang einer Stelle – auf- oder abgerundet wird. In den AVO-Richtlinien 2014/2015 – AVO-RL heißt es darüber hinaus, dass bei „der Berechnung der Grundstellenzahl für die einzelne Schule die Summe wie folgt zu runden (sei): „– Die Stellen sind auf halbe bzw. ganze Stellen abzurunden, wenn sie über 10,00 liegen. – Liegen die Stellen zwischen 5,00 und 9,99, wird auf halbe bzw. ganze Stellen auf- bzw. abgerundet. – Liegen die Stellen unter 5,00, wird auf halbe bzw. ganze Stellen aufgerundet.“
  - a. Auch wenn sich aus dem ermittelten Stellenbedarf keine direkten Ansprüche der Schulen ergeben, stellt sich die Frage, ob bei diesen Rundungen nicht Stellenanteile an den jeweiligen – gerade größeren – Schulen fehlen, die zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs bestimmt wären?

**Antwort:**

Es ist davon auszugehen, dass alle Schulen auch unter Beachtung der Rundungsregeln den normalen Unterrichtsbedarf abdecken können, zumal die Schulaufsicht die Möglichkeit hat, die Personalausstattung einer Schule erforderlichenfalls auch abweichend von einem sich nach der Verordnung zu §

93 Abs. 2 Schulgesetz ergebenden rechnerischen Stellenbedarf festzulegen.

Seite 17 von 33

- b. Wenn für das Schuljahr 2014/2015 Rundungsgewinne im Umfang von rund 820 Stellen festgesetzt wurden: Wie viele dieser Stellen fließen hiervon in den genannten Bereich „gemeinsamer Unterricht“ (also befinden sich z.B. unter den 270 zweckgebundenen Stellen Rundungsgewinne für eine solche Verwendung oder werden diese dem Kontingent von rd. 550 Stellen zugeordnet, die durch die obere und untere Schulaufsicht in eigener Zuständigkeit verwaltet werden)?

**Antwort:**

In den durch das MSW zweckgebundenen Stellen aus Rundungsgewinnen befinden sich derzeit insgesamt 8 Stellen für die „Koordination Gemeinsames Lernen“. Es ist nicht bekannt, ob die Bezirksregierungen darüber hinaus Stellenanteile aus ihrem Kontingent für diese Maßnahme einsetzen.

5. Für den Modellversuch "Primus" werden bestehende Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I zusammengefasst und zusätzliche Privilegien gewährt. Wie splitten sich jeweils einzeln die Stellenzahl sowie Gesamtkosten der Titelgruppe auf, die sich insgesamt zusätzlich aus den Bedingungen als „Modellversuch“ ergeben; so z.B. geringere Klassengrößen, geringere Pflichtstundenzahl (im Vergleich z.B. zu Grund- oder Realschulen) oder der Versuchszuschlag?

**Antwort:**

Im Kapitel 05 350, Titelgruppe 61, hat die Landesregierung Vorsorge für die Gründung von insgesamt 15 Schulen getroffen, die als sog. PRIMUS-Schulen am Modellversuch teilnehmen können. Hierfür wurden zum Schuljahr 2015/16 insgesamt 241 Planstellen und der hierzu erforderliche Besoldungsaufwand (rd. 10,9 Mio. EUR) veranschlagt.

- 8 Stellen entfallen auf den Versuchszuschlag von 0,5 Stellen für jede am Versuch teilnehmende Schule.

- Gegenüber einer Beschulung der prognostizierten 1.300 Schülerinnen und Schüler an einer Ganztagsgrundschule ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 9 Stellen.
- Gegenüber einer Beschulung der prognostizierten 1.990 Schülerinnen und Schüler z.B. an einer Gesamtschule ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 40 Stellen.

6. Handelt es sich bei den zusätzlichen 50 Stellen für sogenannte Inklusionsfachberatern um ehemalige Schulleiterinnen und Schulleiter von Förderschulen?

**Antwort:**

Der Personenkreis, der für die Besetzung der Stellen in Frage kommt, besteht aus drei Gruppen: Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, die Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen haben; Schulleiterinnen und Schulleiter aufzulösender Förderschulen oder KsF; deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.“

7. Sind alle gestellten Anträge weiterführender Schulen – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft – für einen gebundenen Ganztag genehmigt worden?

**Antwort:**

Ja.

Ist es zutreffend, dass mit dem Haushalt 2015 für den automatischen Ganztag an Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Primusschulen und Gesamtschulen zusätzlich 307 Stellen (110+11+28+158) bereitgestellt werden?

**Antwort:**

Ja.

8. Wie hat sich zwischen 1995 und dem Jahr 2014 jährlich die von Landesseite bereitgestellte Anzahl der Plätze für den Vorbereitungsdienst im Rahmen der Lehrerausbildung entwickelt?

**Antwort:**

Die Zahl der Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (LAA) und die Zahl der beabsichtigten Einstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsplan	Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (LAA)	Anzahl der beabsichtigten Einstellungen
1995	14.600	7.990
1996	16.230	7.870
1997	15.038	7.410
1998	15.690	8.020
1999	15.405	7.000
2000	14.445	7.000
2001	13.283	7.000
2002	13.179	7.000
2003	12.317	7.000
2004	12.132	7.000
2005	13.841	7.000
2006	14.242	7.500
2007	15.564	7.900
2008	16.606	7.900
2009	16.322	7.900

2010	16.893	7.900
2011	16.353	9.000
2012	18.328	9.000
2013	17.607	9.000
2014	14.083	9.000
2015	13.878	9.000

9. Förderschulen können auch geschlossen werden. Wenn die Schülerinnen und Schüler mit ihrer „Schule“ bzw. ihrer Jahrgangsstufe bei einem solchen Verfahren letztlich zwangsweise an eine andere Schule verlagert werden und die Schule eine bisherige Ganztagschule war, z.B. an der neuen „Kooperationsschule“ jedoch kein Ganztags besteht: Wird die Landesregierung dann im Sinne des Bestandsschutzes Ganztagszüge an der allgemeinen Schule zulassen?

**Antwort:**

Die Landesregierung wird sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die bisher ein Ganztagsangebot hatten, dies auch künftig wahrnehmen können. Bei Schulzusammenlegungen wird soweit möglich pragmatisch und im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern verfahren.

10. Im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hat Rot-Grün 2014 eine einheitliche Schüler-Lehrer-Relation von 9,92 als Bewirtschaftungsrelation festgesetzt. Dies ist förderschwerpunktspezifisch teilweise eine deutliche Verschlechterung der Relation. Hierzu heißt es im Erläuterungsband: „Die Bewirtschaftungsrelation ist so gebildet, dass der Schulaufsicht Spielräume bei der Stellenzuweisung bleiben, die es ihr erlauben, die notwendigen Anpassungen in den unterschiedlichen Förderschulen der Lern- und Entwicklungsstörungen behutsam und schrittweise vorzunehmen.“

- a. Wie viele Lehrerstellen sind insgesamt ausgehend von dem Schuljahr 2013/2014 an Förderschulen durch diese teilweise erhöhte Schüler-Lehrer-Relation betroffen?

**Antwort:**

Bei der Stellenzuweisung an die Förderschulen nach der neuen einheitlichen Relation von 9,92 ergibt sich gegenüber einer Zuweisung nach den bislang gültigen Schüler/Lehrer-Relationen rechnerisch ein abweichender Stellenbedarf. Im für die Bildung des Stellenbudgets maßgeblichen Schuljahr 2012/13 betrug diese Abweichung 291 Stellen. Um hierdurch hervorgerufene Brüche in der Unterrichtsversorgung zu vermeiden, kann die Schulaufsicht bis zu diesem Umfang den Förderschulen aus dem Stellenbudget einen sog. Unterrichtsmehrbedarf I zuweisen. Ob einer Förderschule konkret Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf I zugewiesen werden, oder ob diese alternativ auch teilweise den allgemeinen Schulen zu Gute kommen können, entscheidet die Schulaufsicht aufgrund der örtlichen Bedarfslagen.

Ferner ergibt sich ein weiterer abweichender Stellenbedarf gegenüber einer Zuweisung nach den bislang gültigen Schüler/Lehrer-Relation für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts ESE (§ 15 AO-SF ESE) in Höhe von landesweit 622 Stellen im für die Bildung des Stellenbudgets maßgeblichen Schuljahr 2012/13. Auch in diesem Umfang hat die Schulaufsicht die Möglichkeit, den Schulen aus dem Stellenbudget einen sog. Unterrichtsmehrbedarf II zuweisen.

- b. Steht im diesem Zusammenhang auch die Absenkung von 176 Stellen im „Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen“ im „Inklusionskapitel“ (Kapitel 05 390)? Wenn nein, worauf ist diese Absenkung zurückzuführen?

**Antwort:**

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen für das Schuljahr 2014/15 beträgt insgesamt 9.406 Stellen. Es beinhaltet den Lehrerstellengrundbedarf des Schuljahres 2012/13 für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen, die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förder-

schulen und eine Nachsteuerungskomponente für die KsF-Regionen. Das Stellenbudget steht künftig unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung.

*Hinweis:* Hinzu kommen für die allgemeinen Schulen noch Ressourcen aufgrund der Tatsache, dass ab dem Schuljahr 2014/15 auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach den Schüler/Lehrer-Relationen der besuchten allgemeinen Schule einen Lehrerstellenbedarf auslösen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird das Stellenbudget an die Schülerzahlentwicklung an den Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen (ohne Berufs- und Weiterbildungskollegs) angepasst. Damit wird die Förderquote künftig insoweit festgeschrieben.

Die Schülerzahl für die o. g. Schulformen wird nach der Schülerzahlprognose zum Schuljahr 2015/16 von 1.778.579 um 33.356 auf 1.745.222 sinken (-1,875%) Dementsprechend wurde das Stellenbudget um 176 Stellen vermindert.

11. Im Bereich des Offenen Ganztags steigt die Platzzahl von 262.500 auf 280.000 Plätze. Während in den vergangenen Jahren einerseits Mittel für Plätze durch Schulträger ungenutzt blieben (siehe z.B. Drucksache 16/5870), fehlten andererseits gleichzeitig in Kommunen OGS-Plätze. Mit dem Haushalt 2014 war nach jahrelangem kontinuierlichem Aufwuchs kein weiterer deutlicher Sprung bei den OGS-Plätzen mehr erfolgt. Im Erläuterungsband 2014 wurde ausgeführt: „Zur Verfügung stehen Mittel für 262.500 Plätze. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Platzzahl alle Anträge im Schuljahr 2014/2015 bedient werden können.“ Daher verwundert der ein Jahr später erfolgende spürbare Anstieg um 17.500 Plätze. Hat das MSW im letzten Jahr den Bedarf deutlich unterschätzt? Bestehen Sondereffekte, die diese deutliche Steigerung auslösen?

**Antwort:**

Die Schulträger haben zu den Schuljahren 2012/2013 sowie 2013/2014 jeweils nur geringe Zuwächse beantragt. Daher konnte die Landesregierung davon ausgehen, dass auch für 2014/2015 nur

ein geringer Zuwachs beantragt würde. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 die Zahl der genehmigten Plätze bei 252.000 deutlich unter der Platzzahl von 262.500 lag, konnte davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Platzzahl für die Antragslage zum Schuljahr 2014/2015 auskömmlich sein würde.

Die Antragslage zum Schuljahr 2014/2015 hat allerdings deutliche Zuwächse im Vergleich zu den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 gezeigt, so dass diese Zuwächse Anlass für den weiteren Ausbau mit dem HE 2015 waren. Sondereffekte, die diese deutliche Steigerung auslösen, sind nicht bekannt.

Wird eine Reserve für die Globale Minderausgabe oder Ähnliches angelegt?

**Antwort:**

Nein. Die Veranschlagung der Mittel für die Offene Ganztagschule erfolgt bedarfsgerecht. Es werden grundsätzlich zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben keine Reserven gebildet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 mit dem Haushaltsentwurf 2015 erneut reduziert werden konnten. Die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 betragen rd. 29,8 Mio. EUR.

12. Durch die VOBASOF soll Inhabern einer Lehramtsbefähigung den Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung ermöglichen.

- a. Bedeutet dies, dass diese Lehrkräfte – so sie die Prüfungen schaffen – automatisch in der Besoldungsgruppe für das Lehramt für Sonderpädagogik „aufsteigen“ (etwa, wenn sie zuvor über ein Lehramt an Grundschulen verfügt haben)?

**Antwort:**

An der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung können Lehrkräfte teilnehmen, die über eine allgemeine Lehramtsbefähigung verfügen, sich speziell auf ausgeschriebene Stellen an Förderschulen oder für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen (A 13 gehobener Dienst) bewerben und als bestgeeignete Bewerberin oder als bestgeeigneter Bewerber ausgewählt werden. Sofern die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber bereits in einem Dauerbeschäftigungsverhält-



nis im öffentlichen Schuldienst tätig sind, vollziehen sie mit bestandener Staatsprüfung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) den Laufbahnwechsel in die Laufbahn der Lehrkraft für die sonderpädagogische Förderung (A 13 / EG 12 gehobener Dienst).

Sofern die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Lehrereinstellungsverfahrens auf entsprechende Stellen eingestellt werden, erhalten sie für die Zeit der berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, das mit Bestehen der Staatsprüfung in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis umgewandelt wird. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe vorgesehen.

- b. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land für einen der Ausbildungsplätze im Rahmen der sogenannten VOBASOF?

Wie viele Mittel werden im Haushalt 2015 insgesamt für diese Ausbildung zur Verfügung gestellt?

**Antwort:**

Für die geplanten zehn Ausbildungsdurchgänge mit jeweils bis zu 250 Teilnehmenden fallen für die gesamte Laufzeit insgesamt Kosten im Umfang von bis zu 11,913 Mio. EUR an.

Für die Sondermaßnahme werden im HE 2015 45 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter bereitgestellt. Hinzukommen anteilige Mittel für Reisekosten der Fachleiterinnen und Fachleiter und anteilige Mittel für Prüfungsvergütungen.

Pro Ausbildungsplatz bedeutet dies rechnerisch einen Kostenaufwand in Höhe von 4.765,20 EUR.

13. Integrationsstellen: Die Integrationsstellen sollen Teilhabe und Integration – etwa im Bereich der Sprache – fördern. Diese wichtigen Stellen können beantragt werden. Hierbei erfolgt die Vergabe der Stellen durch Bezirksregierungen über Zielvereinbarungen mit den Schulen. Können die beantragten Stellen jährlich jeweils „bedient“ werden oder übersteigt die Zahl der Beantragungen die Zahl der bereitgestellten Stellen? Wenn ja, um wie viele Stellen (etwa im letzten

**Antwort:**

Nach dem Erlass „Vielfalt gestalten- Teilhabe durch Integration und Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“ vom 29.6.2012 beträgt die Laufzeit der Vorhaben und damit verbunden die Vergabe der Stellen in der Regel zwei Jahre. Für das Schuljahr 2014/2015 gab es demnach keine Antragsrunde. Vielmehr läuft derzeit die Antragstellung für das Schuljahr 2015/2016.

Beim letzten Antragsverfahren für das Schuljahr 2013/2014 gab es Anträge für Vorhaben im Umfang von 3.475 Stellen. Den fünf Bezirksregierungen standen 2.965 der 3.000 Stellen für Integration durch Bildung für den unterrichtlichen Mehrbedarf zur Verfügung. 35 Stellen wurden für Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung eingesetzt.

14. „Aus dem Kontingent der Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung werden 37 Stellen für Integrationskoordinatoren und für das LAKI“ verlagert: Heißt dies, dass diese Stellen dann nicht mehr für die entsprechende durchgängige Sprachbildung/-förderung zur Verfügung stehen?

**Antwort:**

Bei den 37 Stellen handelt es sich um 35 Stellen für Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung, die bisher bei den Integrationsstellen entsprechend der Zweckbestimmung im Haushalt veranschlagt waren, sowie 2 Stellen, die bisher bei der Sprachförderung für die Klassen 5 und 6 in Gesamtschulen und Sekundarschulen für Koordinierungszwecke verwendet wurden. Die Verlagerung dient der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Im Haushaltsentwurf 2015 werden bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 Buchstabe f. 3.528 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf sowie unter Buchstabe c. 160 Stellen für die Kommunalen Integrationszentren und für Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung ausgewiesen.

15. Korrespondiert die Verlagerung von 237 Stellen für die Sprachförderung in Kapitel 05 320 nach Kapitel 05 350 (74), 05 350 Titelgruppe 60 (8) und 05380 (42) ausschließlich mit veränderten Schülerzah-

len? Warum steht z.B. in Kapitel 05 350 gleichzeitig die Verlagerung von 74 Stellen für Sprachförderung nach Kapitel 05 300?

Seite 26 von 33

**Antwort:**

Mit dem Haushaltsentwurf 2015 werden 567 Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aus den Schulkapiteln 05 320 (237), 05 350 (74), 05 350 Titelgruppe 60 (8) und 05 380 (248) in das Kapitel 05 300 Titel 422 01 Buchstabe f. verlagert. In den Erläuterungen zu Kapitel 05 320 (Erläuterungsband S. 167) ist versehentlich anstatt „Kapitel 05 300“ die letztjährige Erläuterung (HE 2014: „Kapitel 05 350 (74), 05 350 Titelgruppe 60 (8) und 05 380 (42)“) übernommen worden.

### C. Fragen der Piraten-Fraktion

1. Anfang des Jahres hat der Landtag den Antrag „Breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet. Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf für Grundbildungsangebote und Alphabetisierung eingestellt?

**Antwort:**

Im Haushaltsentwurf 2015 sind rund 105 Mio. EUR zur Förderung der gemeinwohlorientierten Angebote von Volkshochschulen und Einrichtungen in anderer Trägerschaft entsprechend dem Weiterbildungsgesetz (WbG) veranschlagt. Angebote der kompensatorischen Grundbildung und abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung gehören zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Für das Nachholen eines Schulabschlusses sind im Budget der Volkshochschulen 5 Mio. EUR zweckgebunden.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2011 die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die nach dem WbG geförderten Einrichtungen ihre Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung ausweiten können, indem sie die Kürzungen der vorherigen schwarz-gelben Landesregierung zurückgenommen und die WbG-Förderung um rd. 12 Mio. EUR auf rd. 105 Mio. EUR erhöht hat.

Außerdem hat die Landesregierung entsprechend der „Ziele und Empfehlungen für die Entwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ der Weiterbildungskonferenz NRW 2012 mit dem Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen eine Zielvereinbarung über 10

Mio. EUR zu bildungspolitischen Schwerpunkten geschlossen. Diese umfassen u.a. Sprachförderung und Benachteiligtenprogramme, die Grundbildung einschließen und sich an Erwachsene wenden, die sich bisher wenig oder nicht weiterbilden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach dem Weiterbildungsgesetz noch kein Berichtswesen. Da es sich zurzeit noch im Aufbau befindet, liegen bisher keine Daten darüber vor, in welcher Höhe Landesmittel nach dem Weiterbildungsgesetz insgesamt für Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung eingesetzt wurden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in 2015 entsprechend der Empfehlungen der Weiterbildungskonferenz NRW im Rahmen eines innovativen Vorhabens das Projekt des Landesverbandes VHS NRW zum Aufbau der Koordinierungsstelle Grundbildung und Alphabetisierung bzw. das Alpha / GB-Netzwerkes NRW“ mit rd. 85.000 EUR zu fördern.

2. Welche Mittel aus Europäischen Förderprogrammen werden für die Förderung von Grundbildungsangeboten in der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

**Antwort:**

Im Rahmen der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist vorgesehen, die Förderrichtlinie „Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ fortzuführen. Geplant sind rund 5 Mio. EUR jährlich; im Förderschwerpunkt „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ wurden in den letzten Jahren erfahrungsgemäß rd. 3 Mio. EUR Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote eingesetzt.

3. Welche Ressourcen sind im Einzelplan 05 eingestellt, um die Beschulung von Zuwanderern in Auffangklassen, Vorbereitungsklassen und internationalen Förderklassen in allgemeinbildenden Schulen und an Berufskollegs zu gewährleisten? Was ist hierfür die Berechnungsgrundlage?

**Antwort:**

Die insgesamt 2.965 Stellen für Integration durch Bildung, die lan-

desweit im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung stehen, sind für durchgängige Sprachbildung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung, darin insbesondere für die Erst- und Anschlussförderung in Deutsch, vorgesehen. Für eine Lerngruppe von ca. 15 - 18 Kindern / Jugendlichen steht i.d.R. eine halbe Lehrerstelle zur Verfügung.

Um unterjährig darüber hinaus den Unterricht, der jedem Kind und Jugendlichen seinem Alter und seiner Schulform entsprechend zusteht, abdecken zu können, nutzen die Bezirksregierungen zusätzlich die Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für individuelle Förderung.

4. Welche Ressourcen sind im Einzelplan 05 für die Durchführung von Umschulungen zu Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik eingestellt?

**Antwort:**

Nach erfolgreicher Zertifizierung der Berufskollegs können ab dem Schuljahr 2014/15 Umschülerinnen/Umschüler in die Bildungsgänge Fachschule für Sozialpädagogik und Fachschule für Heilerziehungspflege aufgenommen werden. Umschülerinnen/Umschüler, die in diesen Bildungsgang eintreten wollen, müssen die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Bei Eintritt in den Bildungsgang erhalten sie den Status der Fachschülerin/des Fachschülers. Die erforderlichen Ressourcen werden auf der Grundlage der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz bereitgestellt.

Der Stellenbedarf für die Fachschulen wurde aufgrund der prognostizierten Schülerzahl in den entsprechenden Relationsgruppen der Fachschulen (1:16,18 bzw. 1:38,37) ermittelt und im Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs – insgesamt mit 6.968 Grundstellen ausgewiesen (vergl. HHE 2015 S. 259). Eine gesonderte Schülerzahlprognose für die einzelnen fachlichen Ausprägungen der Fachschulen liegt jedoch nicht vor. Demzufolge können auch Ressourcen für die Durchführung der Ausbildung zur Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen nicht gesondert benannt und ausgewiesen werden.

5. Welche Ressourcen sind für Fortbildungen von Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik eingestellt, die Umschulungen zu Erzieherinnen und Erziehern durchführen?

**Antwort:**

Die Umschülerinnen/ Umschüler werden in die eingerichteten Klassen der Fachschulen integriert. Besondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die in den Klassen auch Umschülerinnen/Umschüler unterrichten, sind nicht vorgesehen.

6. Für welche Aufgaben wurden bisher welche Stellen in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) eingerichtet und besetzt?

**Antwort:**

Im Rahmen der Ausgründung/Neugründung der QUA-LiS NRW wurden Stellen (i.S. von Planstellen, Stellen für Tarifbeschäftigte, Stellen für abgeordnete Lehrkräfte, Altersteilzeitstellen) mit Personal aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in die neue Einrichtung umgesetzt/versetzt (das Personal folgte den Aufgaben: Leitungspersonal, Service- und Verwaltungspersonal, Fachpersonal aus den Aufgabenfeldern Zentrale Prüfungen, Lehrplanentwicklung, Lernstandserhebungen, Referenzrahmen u. a.). In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Antwort zur Frage A 2.

Neueinstellungen konnten entsprechend den Grundlagenplanungen bisher insbesondere in den folgenden Aufgabenbereichen realisiert werden:

- Aufbau der Supportstelle Allgemeine Weiterbildung,
- Aufbaubeginn in den Arbeitsbereichen 3 (übergreifende schulbezogene Aufgabenfelder- individuelle Förderung, Inklusion, Ganztags, Erziehung) und 8 (Professionalisierung II – Leitungskräftfortbildung, Fortbildungsberichterstattung),
- Aufbau Infrastruktur, Ausbau der fachlichen Expertisen in den Arbeitsbereichen 2 (Übergreifende bildungsbezogene Aufgabenfelder- Bildungsforschung, Evaluation, Schulqualität, Schulentwicklung, wissenschaftliche Kooperation, Bildungsberichterstattung), 4 (Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden und der Förderschulen – Standardentwicklung), 5 (Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden Schulen – Standardüberprüfung (Zentrale Prüfungen)) und 6 (Unterrichtsentwicklung der berufsbilden-

In diesem Zusammenhang wird auf den beigefügten Organisationsplan der QUA-LiS NRW (Stand 01.10.2014) verwiesen.

7. Von Trägern von offenen Ganztagschulen wird gemeldet, dass in Folge der Tarifierhöhungen für Erzieherinnen und Erzieher die Finanzsituation angespannt ist. Was sind die Berechnungsgrundlagen für den Ansatz zur Finanzierung des Offenen Ganztags an Grundschulen (05 300 TG 72)?

**Antwort:**

Die Berechnungsgrundlagen sind in Nr. 5.4.1 des Erlasses des MSJK vom 12.2.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19) niedergelegt.

Die zitierte Passage des Erlasses hat in der aktuellen Fassung folgenden Wortlaut: „5.4.1 Der Grundfestbetrag beträgt 700 EUR pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.400 EUR für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag in Höhe von 235 EUR pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise 490 EUR pro Schülerin oder Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gewährt werden. Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ihnen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag in Höhe von 440 EUR pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von 920 EUR gewährt.“

8. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Offenen Ganztagsunterricht leistet das Land einen erhöhten Fördersatz. In wie vielen Fällen wurde dieser für das Schuljahr 14/15 bewilligt? In wie vielen Fällen konnte entsprechende Anträge zum Schuljahr 14/15 nicht bewilligt werden?

**Antwort:**

Der Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11-02 Nr. 19) regelt unter Ziffer 5.4.2 folgendes:

*„Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in den Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden. Bei der Bemessung des Umfangs gilt als Richtschnur das Verhältnis zwischen Kindern in offenen Ganztagschulen mit beziehungsweise ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auf Landesebene aus dem Schuljahr 2013/2014.“*

Genehmigt wurden daher nach Meldung der Bezirksregierungen vom Juli 2014 19.284 Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. 4.415 Plätze konnten nur mit einem einfachen Fördersatz genehmigt werden.

9. Welche Auswirkungen hat die Übernahme der Kosten für Zuschüsse nach BAföG durch den Bund ab 2015 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung?

**Antwort:**

Mit der 2. Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/6990) zum Haushaltsentwurf 2015 wird der Ansatz bei den Einnahmen in Kapitel 05 030 Titelgruppe 61 insgesamt um 72,1 Mio. EUR erhöht.

In der 2. Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/6990) wird unter Ziffer III .1 wie folgt ausgeführt:

*„Auf Grund des Gesetzentwurfs zum 25. BAföGÄndG, nach dem der Bund die Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende vollständig und auf Dauer ab 01. Januar 2015 übernimmt, erhöhen sich die Bundeseinnahmen für Leistungen nach dem BAföG um rd. 276,4 Mio. EUR ( 72,1 Mio. EUR im Einzelplan des MSW und 204,25 Mio. EUR im Einzelplan des MIWF). Diese Entlastung wird u.a. für folgende Maßnahmen im Bildungsbereich verwendet, die in Erwartung der in Aussicht stehenden Bundesmittel veranlasst worden sind:*

- *weitere Landesmittel zur Ko-Finanzierung des Hochschulpaktes in den Jahren 2016 bis 2020 i.H.v. 2,3 Mrd. EUR (davon*



*in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 bereits 1,2 Mrd. EUR berücksichtigt)*

- *Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich (+11 Mio. EUR in 2015, + 22 Mio. EUR p.a. ab 2016)*
- *Zuweisungen an die Kommunen für die schulische Inklusion (+ 35 Mio. Euro p.a. ab 2015)*
- *im Bereich der frühkindlichen jährliche Aufwendungen in Höhe von 100 Mio. EUR durch das 3. KiBiz Änderungsgesetzes mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro).*

10. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben zum Schuljahr 14/15 eine berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung begonnen?

**Antwort:**

Zum Ausbildungsbeginn am 20.08.2014 haben 123 Lehrerinnen und Lehrer eine berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung aufgenommen.

11. Ist der Ansatz für Betriebsärztlichen Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (05 020 545) geeignet, um flächendeckend eine Grundbetreuung nach DGUV Vorschrift 2 der Lehrkräfte an öffentlichen und staatlichen Schulen in NRW zu gewährleisten?

**Antwort:**

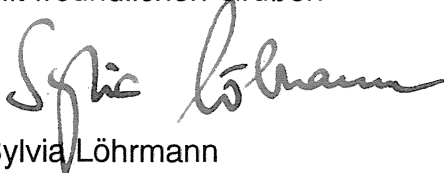
Im Schulbereich hat das Land Nordrhein-Westfalen (MSW) für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz einen überbetrieblichen Dienst bestellt. Die dortigen Betriebsärztinnen und -ärzte sowie die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten Schulaufsicht und sowohl Schulleitungen als auch Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen und staatlichen Schulen zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Der überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst kann im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eingesetzt werden. Damit können derzeit zwar noch nicht alle nach der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2)“ vorgesehenen Einsatzzeiten für die Grundbetreuung und den betriebsspezifischen Teil der Betreuung durch den überbetrieblichen Dienst abgedeckt werden. Jedoch werden die vorhandenen Haushaltsmittel durch die geschaf-

fenen Organisationsstrukturen und thematische Schwerpunktbildung zielgerichtet und sehr effizient eingesetzt. Mit der nun vorgesehenen Aufstockung der Haushaltsmittel um zusätzlich 2 Mio. Euro - das entspricht einer Steigerung von knapp 70 v.H. – können landesweit sowohl Grundbetreuung als auch betriebsspezifische Betreuung durch den überbetrieblichen Dienst weiter ausgebaut und intensiviert werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Lehrerinnen und Lehrer wird sich weiter verbessern.

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte tragen vor Ort die Schulleiterinnen und Schulleiter (§ 59 Abs.8 SchulG NW). Insbesondere bei der nach dem Arbeitsschutzgesetz erforderlichen regelmäßigen Ermittlung der Gefährdungspotenziale der Arbeitsplätze, der Veranlassung der Gefahrenbeseitigung und der Dokumentation dieser Tätigkeiten, steht der bestellte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst umfänglich zur fachlichen Unterstützung und Beratung bereit. Zur Arbeitserleichterung hat der Dienst z.B. für die Schulleitungen diverse landeseinheitliche Checklisten mit Prüfkriterien zur Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt. Regelmäßig finden Begehungen an Schulen oder auch Einzelberatungen von Lehrkräften statt. Die psycho-sozialen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer werden schrittweise erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Löhrmann

**Anlage**

**Leitung**

**LMR Egyptien** ☎ 233  
Vorzimmer: RB'e Oesterhaus ☎ 234  
Fax: 288

**Gleichstellungsbeauftragte**

SID'in Hartwig ☎ 316  
SID'in Bial (stellv.) ☎ 245  
RD'in Engel (stellv.) ☎ 356  
RD'in Dr. Müller (stellv.) ☎ 235

Arbeitsbereich 1	Arbeitsbereich 2	Arbeitsbereich 3	Arbeitsbereich 4	Arbeitsbereich 5	Arbeitsbereich 6	Arbeitsbereich 7	Arbeitsbereich 8
Verwaltung, Unterstützung Facharbeitsbereiche (FBU)	Ubergreifende bildungsbezogene Aufgabenfelder – Bildungsforschung, Evaluation, Schulqualität, Schulentwicklung, wissenschaftliche Kooperation, Bildungsberichterstattung	Ubergreifende schulbezogene Aufgabenfelder – Individuelle Förderung, Inklusion, Ganztags, Erziehung	Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden und der Förderschulen – Standardentwicklung	Unterrichtsentwicklung der allgemeinbildenden Schulen – Standardüberprüfung (Zentrale Prüfungen)	Unterrichtsentwicklung der berufsbildenden Schulen – Standardentwicklung und –Überprüfung (Zentrale Prüfungen)	Professionalisierung I – Zentrale Entwicklungsarbeiten und Personalentwicklung in der Lehrerfortbildung	Professionalisierung II – Leitungskräftefortbildung, Fortbildungsberichterstattung
LRD'in Stammen ☎ 484	Ständige Vertretung der Leitung RB'r P. Dobbeltstein ☎ 273	LRSD'in Adelt ☎ 383	RBR Dr. Aschebrock ☎ 250	MR Klein ☎ 222	NN ☎	NN ☎	NN ☎
11 Personal, Organisation	21 Entwicklungen in der Bildungsforschung, Grundlagen einer Bildungsberichterstattung, Schul-, Unterrichts-, und Prüfungsdaten	31 Konzepte, Handreichungen und sonstige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schwerpunkten individuelle Förderung, Inklusion und sonderpädagogische Förderung	41 Standardentwicklung (Lehrplänenentwürfe, sonstige curriculare Vorgaben und Implementationsmaterialien), Konzepte, Handreichungen und sonstige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Primarstufe, Förderschulen	51 Zentrale Prüfungen 10 (Konzeptentwicklung, Aufgabenentwicklung, Materialangebote, Verfahrensorganisation)	61 Standardentwicklung (Lehrplänenentwürfe, sonstige curriculare Vorgaben und Implementationsmaterialien), Konzepte, Handreichungen und sonstige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen	71 Personalentwicklung in der Lehrerfortbildung	81 Schulmanagement – Entwicklungsarbeiten Leistungsqualifizierung und Unterstützung Eignungsfeststellungsverfahren
12 Arbeits- und Ressourcenplanung, Controlling, Rechtsangelegenheiten	22 Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung einschließlich Koordination und Bildung von Kooperationen	32 Aufgaben der Landesstelle Individuelle Förderung (Kooperation mit Universität Münster)	42 Standardentwicklung (Lehrplänenentwürfe, sonstige curriculare Vorgaben und Implementationsmaterialien), Konzepte, Handreichungen und sonstige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Sekundarstufe I	52 Zentrale Klausuren Einführungsphase (Konzeptentwicklung, Aufgabenentwicklung, Materialangebote, Verfahrensorganisation)	62 Zentrale Prüfungen (Abitur BK) (Konzeptentwicklung, Aufgabenentwicklung, Materialangebote, Verfahrensorganisation)	72 Inklusion, individuelle Förderung, sonderpädagogische Förderung, reflexive Koedukation, Gender	82 Entwicklungsarbeiten Leistungsqualifizierung Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, Qualitätssicherung und –entwicklung Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
13 Abrechnung Arbeitsgruppen und Kommissionen	23 Unterstützung bei Nationalen und Internationalen Leistungsstudien, empiriegestützte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	33 Ganztags in der Schule, Kooperationsverbund Ganztags	43 Standardentwicklung (Lehrplänenentwürfe, sonstige curriculare Vorgaben und Implementationsmaterialien), Konzepte, Handreichungen und sonstige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Gymnasiale Oberstufe	53 Zentrale Prüfungen Abitur (AB, WBK) (Konzeptentwicklung, Aufgabenentwicklung, Materialangebote, Verfahrensorganisation)		73 Allgemeinbildende Schulen	83 Entwicklungsarbeiten Fortbildung und Weiterqualifizierung Schulaufsicht
14 Haushalt (Institut)	24 Referenzzahlen Schulqualität und Schulentwicklung	34 Interkulturelle Schulentwicklung		54 Abi-Online (Konzeptentwicklung und Materialangebote)		74 Berufliche Bildung	84 Orientierungsrahmen Fortbildung und Fortbildungsberichterstattung, Qualitätssicherung und –entwicklung in der Lehrerfortbildung
15 Innere Dienste, Logistikunterstützung Arbeitsbereiche, Bibliothek	25 Lernstandserhebungen incl. Konzeptentwicklung und Materialangebote	35 Schulentwicklung in regionaler Vernetzung		55 Logistik Zentrale Prüfungen			
16 (FBU) Dokumentation und Recherche	26 Instrumentelle und Maßnahmen zur internen und externen Evaluation im Kontext von Schulentwicklung	36 Erziehung und Prävention					
17 (FBU) Tagungsorganisation	27 Unterstützung der Qualitätsanalyse 4Q	37 Gleichstellungsbeauftragte, reflexive Koedukation, Gender					
		38 fachübergreifende Kompetenzen					
RB'e Bäckert (1 5) ☎299 RB'e Bögge (1 7) ☎398 RB'r Bossen (1 5) ☎214 RB'e Dahl (1 7) ☎382 RB'r Demirhan (1 3) ☎531 RB'r Dumler (1 5) ☎564 RB'r Giesen (1 6) ☎207 ROI Hentschel (1 1) ☎314 RAR H Hoffmann (1 4) ☎230 RHS Holl (1 5) ☎275 RB'r Michel (1 5, 1 7) ☎465 RB'r B. Oehl (1 5) ☎563 RB'e G. Oehl (1 5) ☎325 ROAR Preuß (1 2) ☎280 ROAR Pribyl (1 1) ☎352 RA Schütz (1 1) ☎317 RB'r Theimann (1 5) ☎217 RB'e Tielo (1 5) ☎323 RB'e Wagner (1 5) ☎369	RB'e Bischof ☎283 L Bresnisky ☎292 RD Groot-Wilken ☎289 RSD Hupfeld ☎257 ORR Isaac ☎298 L Kampmeier ☎216 SIR'in Dr. Koltermann ☎520 KR'in Kühne ☎290 ROAR'in Kurpiers ☎307 RB'e Lindenstruth ☎206 RD'in Dr. Müller ☎235 RR Dr. Rosendahl ☎469 SID Thiemann ☎496	L'in Missal ☎253 RSD'in Schumacher ☎387	L'in i. E. Busse ☎277 RB'e Dickeduisberg ☎244 RB'e S. Dobbeltstein ☎397 RD'in Engel ☎356 L'in Föll ☎239 SID'in Hartwig ☎316 RAR'in Hündlings ☎397 ORR'in Pertzelt ☎355 OSIR Probst ☎378 RB'e Sandknop ☎401 RD'in Dr. Schütte ☎395 SID Sohnius ☎385	SIR'in Dr. Becker ☎261 SID'in Bial ☎245 RB'e Bohr ☎284 RB'e Freund ☎200 RB'e Germann ☎260 RSD Heidenreich ☎269 SIR'in Isselbacher-Giese ☎449 RB'r Kollbach ☎276 SIR Lübeck ☎291 RB'e Marchitto ☎258 RB'e Pöpping ☎247 RB'e Prahl ☎319 SIR Dr. Roß ☎240 RB'e Schare ☎474 SID Schluckebier ☎270 SID Dr. Sprekelmeyer ☎449 RD Dr. Trendel ☎264 OSIR Walory ☎282 SIR Weise ☎248	SID'in Cleef ☎220 SID'in Eirund ☎267 OSIR Häger ☎211 RB'e Hoffmann ☎358 RB'e Kirck-Krotewitsch ☎482 RB'e Kron ☎218 RB'e Lemsky ☎377 RB'e Rohe-Pribyl ☎466	KR'in Gerland-Péus ☎367 RB'e Schlößer ☎296	

**Supportstelle Allgemeine Weiterbildung**

Ubergreifende Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

RB'r Kückmann ☎ 510  
RB'e Hillmann ☎ 513  
RB'e Roßbach ☎ 511

**Einsatzbereich Shared Services (SSC) MSW und QUA-LIS**

SSC 1 Neues Haushalts- und Rechnungswesen (Kosten-Leistungsrechnung Budgeteinheit MSW/Institut)

SSC 2 Informationstechnik

SSC 3 Publikationen

SSC 4 Öffentlichkeitsarbeit

SSC.5 Beschaffungen

RB'r Eickhoff (SSC 2) ☎ 227  
RSD Heymann (SSC 2) ☎ 232  
RR Dr. Kurz (SSC 2) ☎ 446  
RB'r Mauz (SSC 2) ☎ 500  
RB'r Michel (SSC 5) ☎ 465  
RT'in Schattkowsky (SSC 2) ☎ 223  
OSIR Dr. Schneider (SSC 1) ☎ 0211-5867-3360  
RB'e Zubrowski (SSC 4) ☎ 365

1 Einzelne administrative Querschnittsaufgaben werden unter Bündelung der jeweiligen Ressourcen im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft (shared services) des Landesinstituts mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) wahrgenommen

2 Das Landesinstitut, das zum 1.12.2013 gem. § 14 Landesorganisationsgesetz (LOG NRW) errichtet wurde, wird stufenweise bis 2015 auf- und ausgebaut. Der (vorläufige) Organisationsplan gibt die Aufbauorganisation und die Aufgabenzuordnung entsprechend den Eckdaten des Errichtungserlasses im Endausbau wieder. Entsprechend dem stufenweisen Auf- und Ausbau sind derzeit aber noch nicht alle Arbeitsbereiche auf- bzw. in vollem Umfang ausgebaut. Nicht alle Aufgaben und Strukturen sind bereits unterlegt und werden damit schon zum Zeitpunkt der organisationsrechtlichen Errichtung wahrgenommen. Die Arbeitsbereiche, die ganz oder zu einem überwiegenden Teil erst in den Jahren 2014 ff. auf- und ausgebaut werden, sind blau umrandet bzw. gekennzeichnet. Die Aufgabe von Schulmanagement – AB 8.1 werden zurzeit noch vom Landeszentrum Schulmanagement NRW wahrgenommen. Schulmanagement NRW arbeitet im Zentrum für Medien und Bildung des Landschaftsverbands Rheinland in Düsseldorf. Die Aufgaben werden ab 2014 bis 2015 stufenweise vom Landesinstitut übernommen. Der Organisationsplan wird regelmäßig entsprechend dem Stand des weiteren Ausbaus fortgeschrieben.